

**BRIEFWAHL BZW. VOLLMACHT UND WEISUNGEN  
AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT**



**für die Hauptversammlung der LEG Immobilien AG am 17. Mai 2017**

Wir bitten Sie, dieses Formular ausgefüllt **zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten- bzw. Aktionärsnummer** bis zum 16. Mai 2017, 24:00 Uhr (MESZ) (eingehend), direkt an die nachstehende Adresse zu senden:

LEG Immobilien AG  
c/o Link Market Services GmbH  
Landshuter Allee 10  
80637 München  
Deutschland

Fax: +49 (0)89 210 27 288  
E-Mail: namensaktien@linkmarketservices.de

**Briefwahl bzw. Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der LEG Immobilien AG**  
(Bitte ergänzen und Zutreffendes ankreuzen)

Vorname Vollmachtgeber \_\_\_\_\_ Name Vollmachtgeber \_\_\_\_\_

Eintrittskarten- bzw. Aktionärsnummer \_\_\_\_\_ Anzahl Stückaktien \_\_\_\_\_

Ich/Wir übe(n) mein/ unser Stimmrecht zur oben genannten Hauptversammlung per **Briefwahl** wie nachfolgend aufgeführt aus:

Ich/Wir bevollmächtige(n) die **Stimmrechtsvertreter der LEG Immobilien AG**, Frau Sabrina Romes und Frau Daniela Gebauer, beide Link Market Services GmbH, geschäftsansässig in München, je einzeln mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns in der oben genannten Hauptversammlung unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis zu vertreten und mein/ unser Stimmrecht für mich/uns in der nachfolgend aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen:

**Stimmabgabe bzw. Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Tagesordnungspunkt	Ja	Nein	Enthaltung
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands der LEG Immobilien AG für das Geschäftsjahr 2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats der LEG Immobilien AG für das Geschäftsjahr 2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Beschlussfassung über die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2016, die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2017 und entsprechende Satzungsänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Beschlussfassung über die Aufhebung der von der Hauptversammlung am 19. Mai 2016 beschlossenen Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder Genussrechten mit Options- und/oder Wandlungsrecht, die Schaffung einer neuen Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen sowie Genussrechten mit Options- und/oder Wandlungsrecht (bzw. einer Kombination dieser Instrumente) mit Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts, die Änderung des Bedingten Kapitals 2013/2016 und entsprechende Satzungsänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Beschlussfassung über die Erneuerung der Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG einschließlich der Ermächtigung zum Ausschluss von Andienungs- und Erwerbsrechten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Einsatz von Eigenkapitalderivaten im Rahmen des Erwerbs eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG sowie zum Ausschluss des Andienungs- und Bezugsrechts	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Einbringung einer Mehrheitsbeteiligung von bis zu 81,395 % der Anteile der LEG Immobilien AG an der LEG NRW GmbH, zur Einbringung einer Mehrheitsbeteiligung von bis zu 94,9 % der Anteile der LEG Immobilien AG an der LEG Recklinghausen 1 GmbH und zur Einbringung einer Mehrheitsbeteiligung von bis zu 94,9 % der Anteile der LEG Immobilien AG an der LEG Recklinghausen 2 GmbH in eine zu 100 % von der LEG Immobilien AG gehaltene Beteiligungsgesellschaft gegen Gewährung neuer Anteile	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollten der Gesellschaft innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist bekanntmachungspflichtige Anträge von Aktionären zugegangen sein, sind diese über die Internetseite der Gesellschaft unter [www.leg-wohnen.de/unternehmen/investor-relations/hauptversammlung/](http://www.leg-wohnen.de/unternehmen/investor-relations/hauptversammlung/) zugänglich. Sie können zu diesen Anträgen ebenfalls Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilen. Tragen Sie dazu in nachfolgender Tabelle den Namen des Aktionärs und ggf. den Antrag ein. Vergessen Sie nicht, Ihre Weisungen durch Ankreuzen zu erteilen.

Anträge von Aktionären	Ja	Nein	Enthaltung
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**HINWEISE ZUR BRIEFWAHL BZW. ZUR VOLLMACHTS-  
UND WEISUNGSErTEILUNG AN DIE STIMMRECHTS-  
VERTRETER DER LEG IMMOBILIEN AG**



Neben der Möglichkeit der Stimmrechtsausübung mittels Briefwahl können Sie die von der LEG Immobilien AG benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter Frau Sabrina Romes und Frau Daniela Gebauer nur stimmrechtsbefugt, soweit Sie ihnen eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschläge nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Ihnen stehen nachfolgend genannte Möglichkeiten zur Briefwahl bzw. Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unter Verwendung des Formulars „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ zur Verfügung. Alternativ können Sie auch unseren Internet Service unter der Internetadresse [www.leg-wohnen.de/unternehmen/investorrelations/hauptversammlung/](http://www.leg-wohnen.de/unternehmen/investorrelations/hauptversammlung/) nutzen. Sie benötigen hierzu Ihre auf der ersten Seite des mit der Hauptversammlungseinladung übersandten Anschreibens oben rechts abgedruckten Aktionärsdaten.

**Briefversand, Fax oder E-Mail  
der Briefwahl-Stimmen bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der LEG Immobilien AG**

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“. Geben Sie hiermit Ihre Briefwahl-Stimme ab bzw. bevollmächtigen Sie damit die oben genannten Stimmrechtsvertreter der LEG Immobilien AG und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen ausgeübt werden soll.

Senden (per Post oder E-Mail) oder faxen Sie dann Ihr ausgefülltes Formular „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten- bzw. Aktionärsnummer direkt an nachfolgend genannte Adresse:

Per Briefversand an: LEG Immobilien AG  
c/o Link Market Services GmbH  
Landshuter Allee 10  
80637 München  
Deutschland

Oder via Fax an die folgende Nummer: +49 (0)89 210 27 288

Oder via E-Mail an: [namensaktien@linkmarketservices.de](mailto:namensaktien@linkmarketservices.de)

**Wichtige Hinweise:**

Bitte beachten Sie, dass nur rechtzeitig angemeldete teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre zur Briefwahl bzw. Erteilung von Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der LEG Immobilien AG berechtigt sind. Bitte übermitteln Sie das Formular ausgefüllt zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten- bzw. Aktionärsnummer bis zum 16. Mai 2017, 24:00 Uhr (MESZ) (eingehend).

Erhält die Gesellschaft auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Telefax, E-Mail oder Internet) Briefwahl-Stimmabgaben bzw. Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, wird unabhängig vom Übermittlungsweg die zuletzt erteilte formgültige Stimmabgabe per Briefwahl bzw. Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft als verbindlich erachtet.

Nicht korrekt abgegebene oder nicht eindeutig erteilte Briefwahl-Stimmen werden bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten als ungültig gewertet. Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind weisungsgebunden und dürfen das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren werden die Stimmrechtsvertreter sich in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen.

Die persönliche Teilnahme eines Aktionärs oder eines bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung gilt als Widerruf der zuvor abgegebenen Briefwahlstimmen. Die an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilte Vollmacht muss in Textform widerrufen werden.

*Für Rückfragen stehen Ihnen Mitarbeiter unserer  
**Hauptversammlungs-Hotline**  
unter **+49 (0)89 210 27 333**  
montags bis freitags (außer feiertags) von 9:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung.*